

Media Guide 2025



A STAR ALLIANCE MEMBER 

 SWISS

Inhaltsverzeichnis

SWISS Magazine	6
Flyer in der Sitztasche	8
After take-off video	9
Inflight Entertainment Pre-roll	10
Erfrischungstuch	11
Bordkarte	12
SWISS Lounges	13
Bildschirme	15
Ausstellungsflächen	16
Online-Werbung	17
Buchungsbestätigung	18
Check-in-Bestätigung	19
SWISS Connect	20
Datenbasierte Banner Ads	21
Datenbasierte Video Ads	23
Geschäftsbedingungen	24
Kontakt	26



Zum Navigieren
in diesem Dokument
klicken Sie auf
die Kapitel

Zahlen und Fakten



Nordamerika

96 wöchentliche Verbindungen zu
10 Flugzielen in
2 Ländern



Südamerika

7 wöchentliche Verbindungen zu
2 Flugzielen in
2 Ländern



Europa

1307 wöchentliche Verbindungen zu
88 Flugzielen in
33 Ländern



Naher Osten

23 wöchentliche Verbindungen zu
3 Flugzielen in
3 Ländern



Asien-Pazifik

50 wöchentliche Verbindungen zu
8 Flugzielen in
7 Ländern

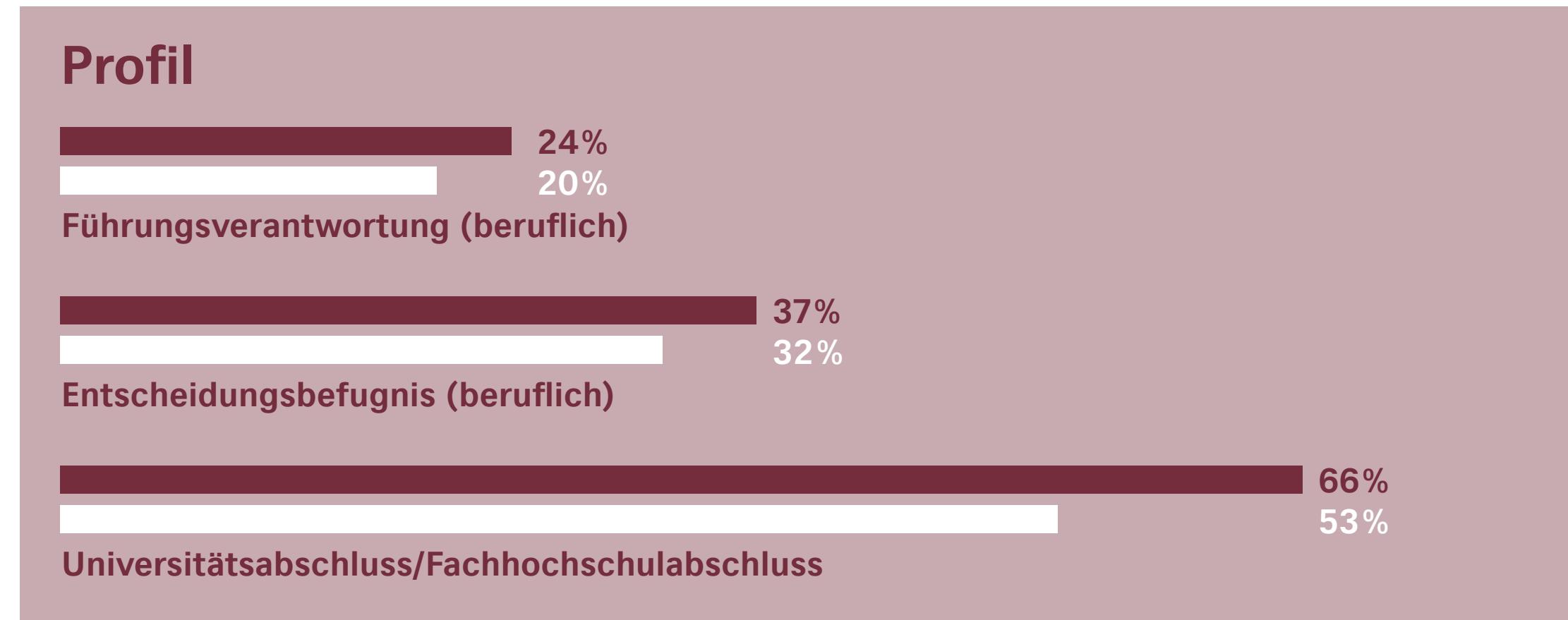
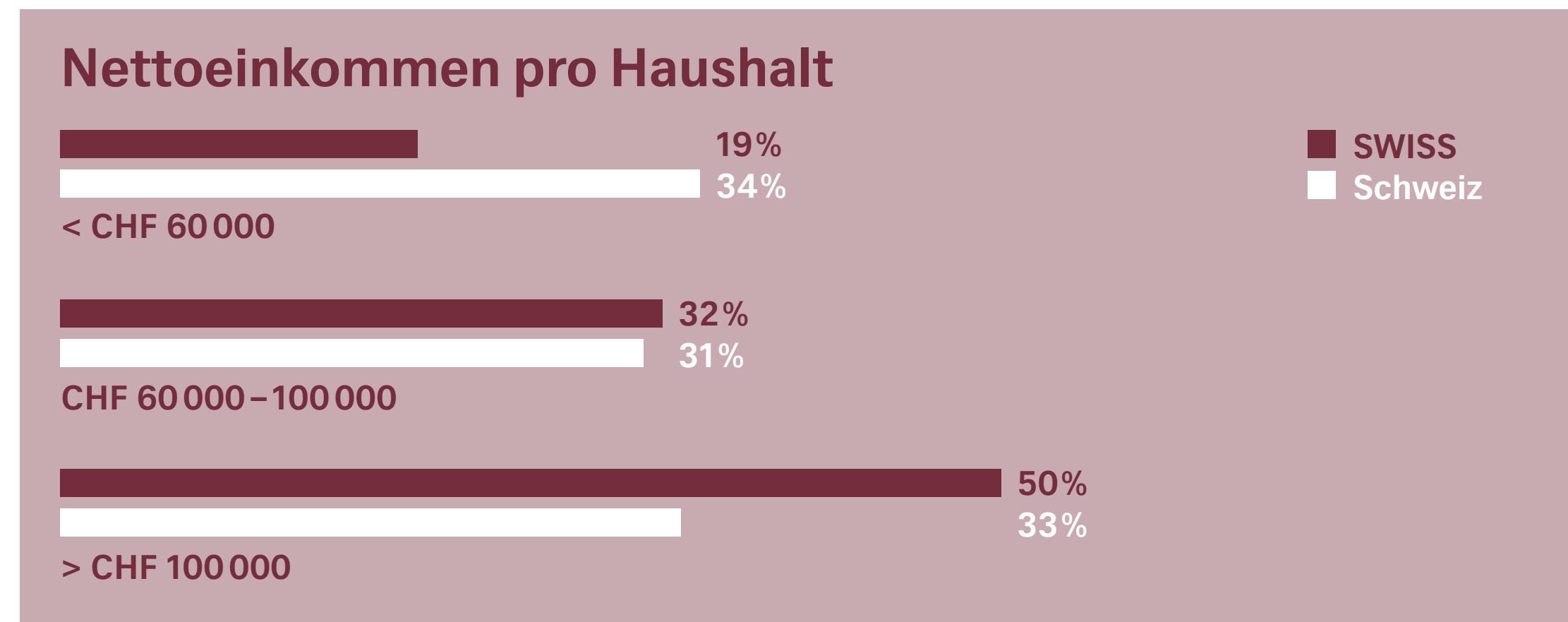
Entdecken Sie unsere Reiseziele auf swiss.com ↗

18 Millionen Passagier:innen

haben sich 2024 für die Schweizer
Qualität von SWISS entschieden

SWISS Kund:innen

Eine Zielgruppe mit hohem Einkommen und ausgeprägten Interessen: Verglichen mit dem nationalen Durchschnitt zeigen SWISS Kund:innen ein deutlich grösseres Interesse an Produkten aus den Bereichen Finanz, Luxusreisen, Kleidung und Accessoires.



Luxusreisen
51% 30%

Wahrscheinlichkeit, Geld für Luxusreisen auszugeben (Kreuzfahrten, Hotels, Erlebnisse etc.)

Schuhe
50% 37%

Wahrscheinlichkeit, in den nächsten 12 Monaten neue Schuhe zu kaufen

Aktien oder Anleihen
23% 16%

Wahrscheinlichkeit, in Aktien oder Anleihen zu investieren

Körperpflege
41% 30%

Wahrscheinlichkeit, Geld für Körperpflegeprodukte auszugeben (Hautpflege, Make-up, Parfum etc.)

ETFs
28% 15%

Wahrscheinlichkeit, in börsengehandelte Fonds (ETFs) zu investieren

Accessoires
35% 22%

Wahrscheinlichkeit, in den nächsten 12 Monaten Accessoires zu kaufen (Handtaschen, Sonnenbrillen, Make-up etc.)

Mobilität
20% 17%

Wahrscheinlichkeit, in den nächsten 12 Monaten ein Auto mit Elektro-/Hybridantrieb zu kaufen

Schmuck
20% 12%

Wahrscheinlichkeit, Geld für Schmuck auszugeben (Ohrringe, Halsketten, Uhren etc.)

Kleidung
35% 24%

Abenteuer-/Outdoor-Trip

Wahrscheinlichkeit, für eine Reise neue Kleider zu kaufen

Kleidung
22% 13%

Geschäftsreise

Wahrscheinlichkeit, für eine Geschäftsreise neue Kleider zu kaufen

Ihre Werbe-Optionen

Rücken Sie Ihre Marke in den Fokus – mit einer Premium-Platzierung Ihrer Werbung an den verschiedenen Kontaktpunkten über die gesamte Reise der Passagier:innen.



Reiseplanung

Buchungsbestätigung
Check-in-Bestätigung
Datenbasierte Banner Ads
Datenbasierte Video Ads
SWISS Magazine



Am Flughafen

Bildschirme
Ausstellungsflächen
Bordkarte
SWISS Magazine



An Bord

After take-off video
Inflight Entertainment Pre-roll
SWISS Magazine
Flyer in der Sitztasche
Erfrischungstuch
SWISS Connect

SWISS Magazine

Das SWISS Magazine wird digital zur Verfügung gestellt und kann an jedem Ort und jederzeit online gelesen werden. Damit erreichen Sie eine aussergewöhnliche, moderne Zielgruppe. Dank der Offline-Lesefunktion können ausgewählte Artikel vor dem Abflug heruntergeladen und über den Wolken auf einem persönlichen Gerät gelesen werden. Auf der Langstrecke steht das SWISS Magazine über das Bord-WLAN sogar allen Passagier:innen zur Verfügung.

Unsere digitale Plattform unterhält Passagier:innen und Reisende in allen Teilen der Welt stets mit inspirierenden Geschichten zu nahen und fernen Destinationen, spannenden Beiträgen über die schöne Schweiz, und sie bietet Einblicke hinter die Kulissen der faszinierenden Welt von SWISS.

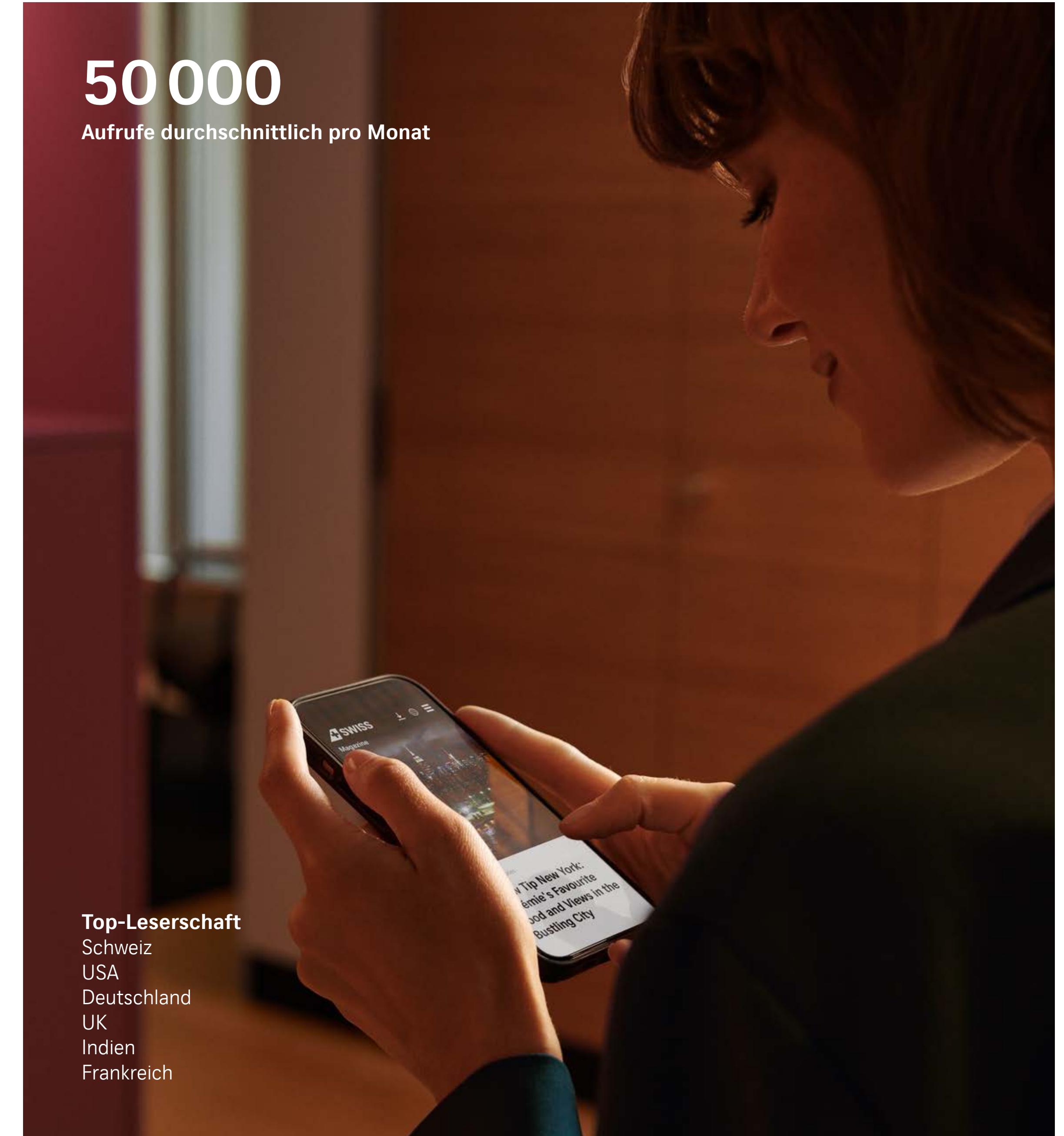
Die Geschichten im SWISS Magazine werden kommuniziert über:

- Social Media
- Newsletter für Kund:innen
- swiss.com
- Bildschirme in den SWISS Lounges
- Flyer in der Sitztasche an Bord
- Video nach dem Start
- Newsletter für Medien
- Inflight-Shopping-Katalog

swiss.com/magazine ↗

50 000

Aufrufe durchschnittlich pro Monat



Top-Leserschaft

Schweiz
USA
Deutschland
UK
Indien
Frankreich

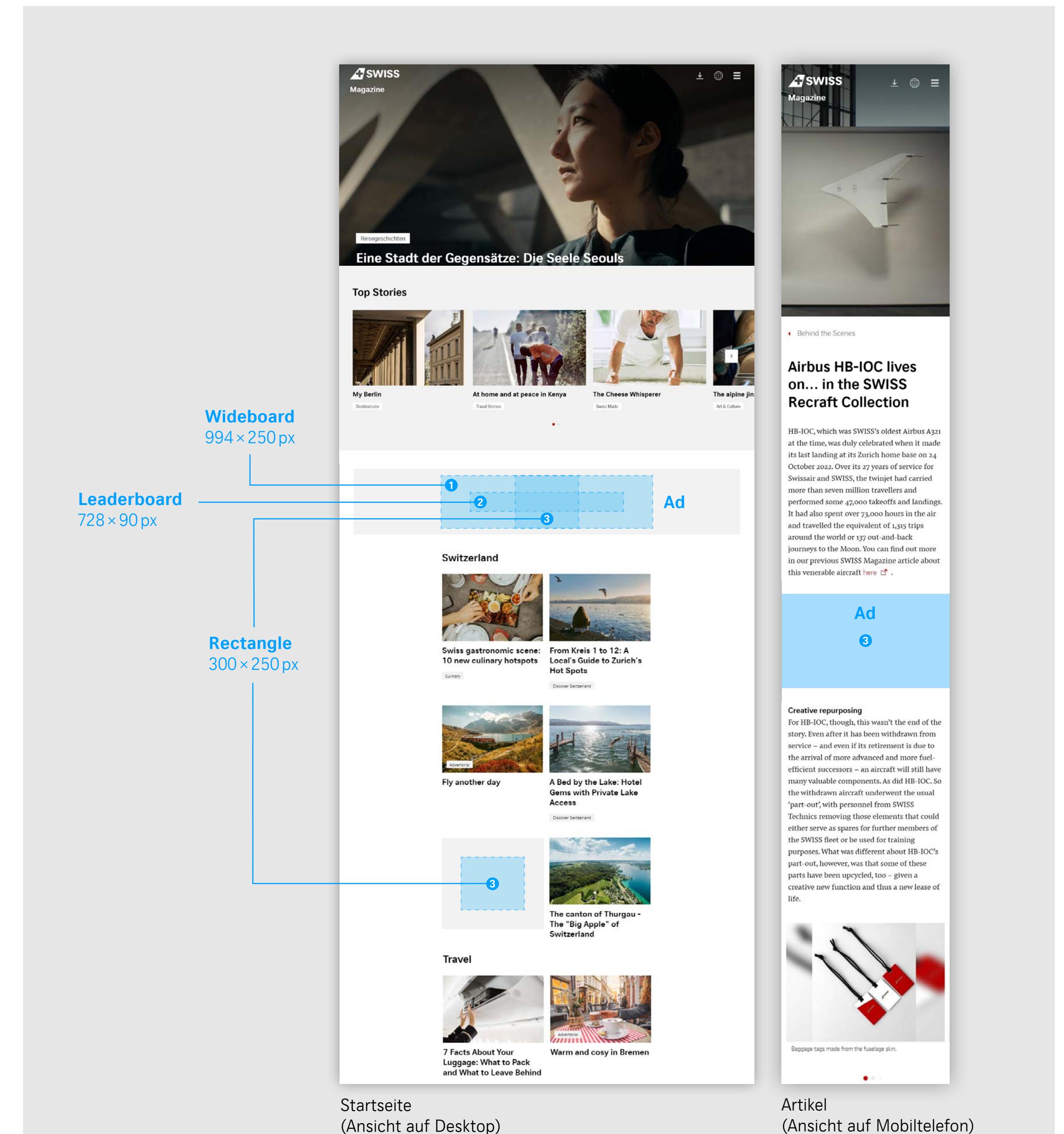
SWISS Magazine

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Marke und Botschaft im SWISS Magazine einem Premiumpublikum in der digitalen Welt zu präsentieren.

Unsere beliebtesten Angebote

	Premium	Advertorial
Anzeigenformat	1, 2 und 3	Advertisorial on- und offline
Positionierung	Zufälliger Slot Übersicht und Artikel	Zufälliger Advertorial-Platz Übersicht
Zeitraum	3 Monate	3 Monate
Preis CHF	15 000	12 000

swiss.com/magazine ↗



The screenshot displays the SWISS Magazine website layout with several advertisement slots highlighted by blue dashed boxes and labeled:

- Wideboard**: 994×250 px (Top banner)
- Leaderboard**: 728×90 px (Left sidebar)
- Rectangle**: 300×250 px (Main content area)

The main content area features the following sections:

- Reisegeschichten**: Eine Stadt der Gegensätze: Die Seele Seouls
- Top Stories**: My Berlin, At home and at peace in Kenya, The Cheese Whisperer, The alpine Jin
- Switzerland**: Swiss gastronomic scene, From Kreis 1 to 12: A Local's Guide to Zurich's Hot Spots
- Travel**: Fly another day, A Bed by the Lake: Hotel Gems with Private Lake Access, The canton of Thurgau - The "Big Apple" of Switzerland
- Startseite (Ansicht auf Desktop)**: 7 Facts About Your Luggage: What to Pack and What to Leave Behind, Warm and cosy in Bremen
- Artikel (Ansicht auf Mobiltelefon)**: Baggage tags made from the fuselage skin.

On the right side, there is a sidebar with the following content:

- Behind the Scenes
- Airbus HB-IOC lives on... in the SWISS Recraft Collection**
- Creative repurposing: A detailed text about the recycling of the HB-IOC aircraft.

Flyer in der Sitztasche

Erzielen Sie eine hohe Sichtbarkeit bei SWISS Passagier:innen an Bord durch die Platzierung Ihrer Marke auf dem Flyer zum SWISS Magazine. Unser Flyer befindet sich in allen Sitztaschen auf der Langstrecke und der Kurzstrecke.

Werbemöglichkeiten

Positionierungstyp	Kontakte	Zeitraum*	Preis CHF
Kurzstrecke, Vorderseite	6000 000	6 Monate	19 600
Langstrecke, Vorderseite	2000 000	6 Monate	14 900

Pakete

Positionierungstyp	Zeitraum*	Preis CHF
Kurzstrecke + Langstrecke	6 Monate	33 000

* Nächste Ausgabe: 15. April–14. Sept. 2025

Technische Angaben

Grösse	187 × 62 mm
Format	HQ PDF, CMYK
Sprache	Englisch
Buchungsbestätigung	6 Wochen vor Erscheinen
Motivfreigabe	5 Wochen vor Erscheinen
Bereitstellungstermin	4 Wochen vor Erscheinen



After take-off video

Werben Sie für Ihre Marke dort, wo der Kund:innen Zeit haben, sie wirklich wahrzunehmen. Das Video Magazin ist eine attraktive Plattform, die den Passagier:innen nützliche Informationen zu ihrer Reise mit SWISS präsentiert. Ergreifen Sie diese hervorragende Gelegenheit, Ihren Werbespot zu präsentieren.

Werbemöglichkeiten

Einzelausgabe (1 Monat)	Flotte	Kontakte	Dauer	Preis CHF
After take-off video mit Ton	Langstrecke	300 000	30s	16 000
After take-off video ohne Ton	Kurzstrecke	1 Million	30s	11 000

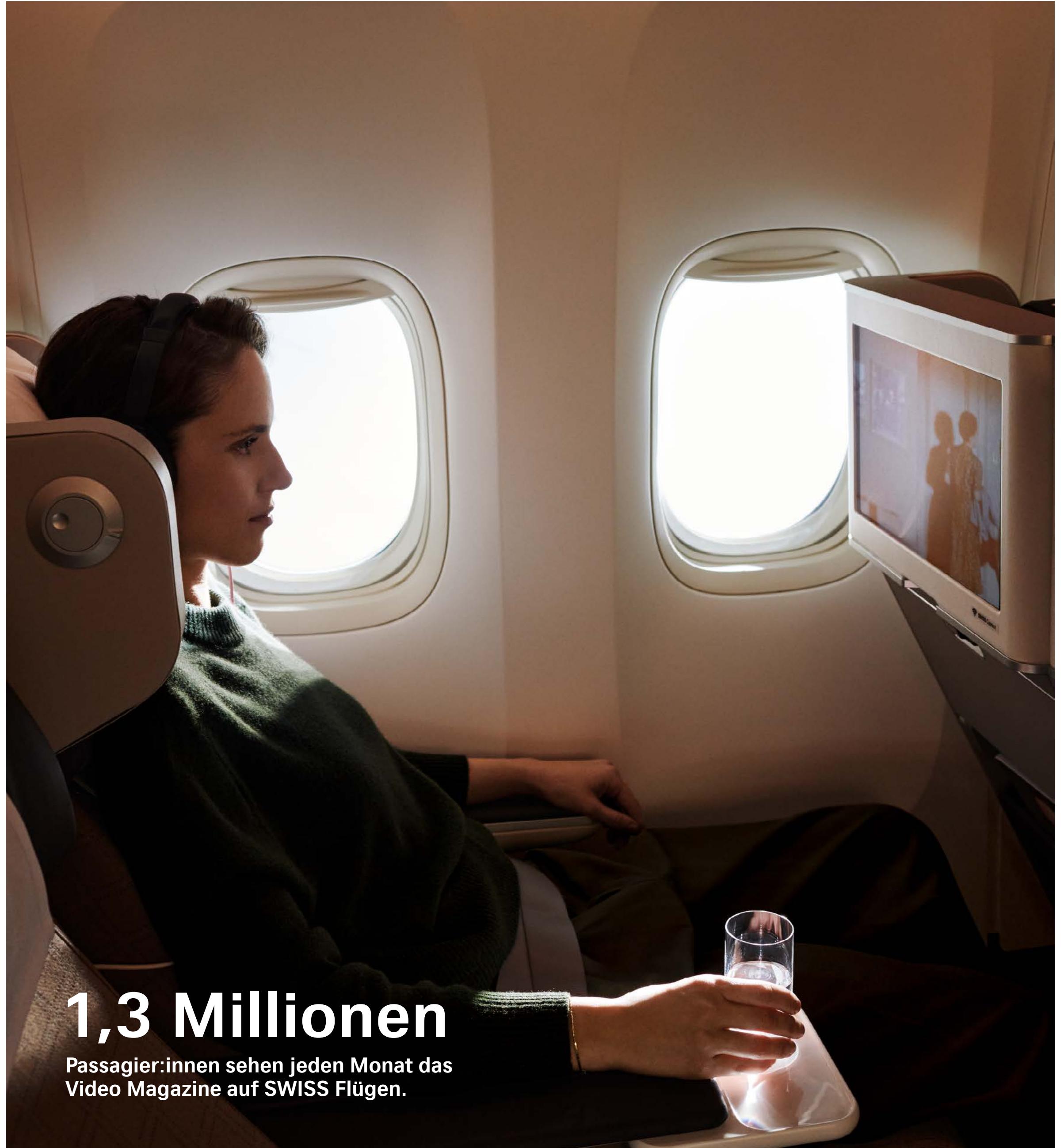
Technische Angaben

Datenträger

- Codec ProRes oder MP4-Datei
Bildformat 16:9
Auflösung 1920×1080 px (1080p)
– Die Spots sind generell mit Tonspur bereitzustellen, auch wenn sie bei Kurzstreckenflügen über die Bildschirme in der Kabine ausgestrahlt werden.
– Spots sind auf Englisch oder mit englischen Untertiteln bereitzustellen.
– Das Video sollte auf einen Ausgabepegel von -3,0 dB abgemischt werden.

Bereitstellungstermin

4 Wochen vor Ausstrahlung



1,3 Millionen

Passagier:innen sehen jeden Monat das Video Magazine auf SWISS Flügen.

Inflight Entertainment Pre-roll

Mit Pre-Roll steht Ihre Marke im Mittelpunkt, bevor eine Auswahl an Filmen aller Genres* gezeigt wird, die beachtliche 30% der SWISS Video-Entertainment-Bibliothek umfassen.

- Mit einer Pre-Roll-Platzierung sichern Sie sich maximale Aufmerksamkeit im viel genutzten Programm der Bordunterhaltung.
- Ein effektives Mittel der Kommunikation mit Passagier:innen auf allen Langstreckenflügen in allen Klassen.

Werbemöglichkeiten

Flotte	Kontakte	Dauer	Preis CHF
Langstrecke	800 000 Aufrufe	30s	40 000/für 2 Monate

Der Mindest-Buchungszeitraum beträgt 2 Monate. Die Produktionskosten sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten.
Technische Daten werden in einem separaten Dokument bereitgestellt.

Zu beachtende Termine

Buchungsbestätigung	12 Wochen vor Erscheinen
Motivfreigabe	10 Wochen vor Erscheinen
Bereitstellungstermin	9 Wochen vor Erscheinen

*Inhalte für Kinder und Familien sind grundsätzlich werbefrei

Sehen Sie sich das Unterhaltungsprogramm hier an ↗



Erfrischungstuch

Die Erfrischungtücher bieten eine hervorragende Gelegenheit, Ihre Marke kreativ in die Reise der Passagier:innen einzubinden.

Werbemöglichkeiten

Positionierung	Klasse/Flotte	Auflage	Laufzeit*	Preis CHF
Werbung auf der Rückseite	SWISS Business Kurz- und Langstrecke	1300 000	3 Monate	65 000
	SWISS Premium Economy Langstrecke			
	SWISS Economy Langstrecke			
	SWISS Business Kurz- und Langstrecke	2 600 000	6 Monate	120 000
	SWISS Premium Economy Langstrecke			
	SWISS Economy Langstrecke			

*Kürzere Zeiträume sind vorbehaltlich einer Überprüfung ebenfalls möglich.

Genaue Terminierung des Erscheinungsdatums und der Laufzeit kann nicht garantiert werden.

Technische Angaben

Grösse	68.5 × 140 mm
Werbefläche (Hochformat)	60.5 × 132 mm
Druckdaten-Format	Hochauflösendes PDF
Buchungsschluss	16 Wochen vor Erscheinen
Bereitstellungstermin für Druckdaten	14 Wochen vor Erscheinen



Bordkarte

Die Rückseite der SWISS Bordkarte eignet sich hervorragend, um Reisende vor ihrem Abflug auf Ihre Marke aufmerksam zu machen. Die Kund:innen erhalten ihre Bordkarte an den Check-in-Schaltern an den Flughäfen Zürich und Genf.

Werbemöglichkeiten

Bordkarte für Flüge ab der Schweiz

Positionierung	Auflage	Laufzeit*	Preis CHF
Werbung auf der Rückseite	850 000	Ca. 3 Monate	35 000
	1700 000	Ca. 6 Monate	65 000

*Genaue Terminierung des Erscheinungsdatums und der Laufzeit kann nicht garantiert werden.

Technische Angaben

Abmessungen auf Rückseite	193 × 72 mm (Abriss: 50 × 72 mm)
Druckdaten-Format	EPS oder hochauflösendes PDF
Buchungsschluss	12 Wochen vor Erscheinen
Bereitstellungstermin für Druckdaten	10 Wochen vor Erscheinen



SWISS Lounges

A premium experience

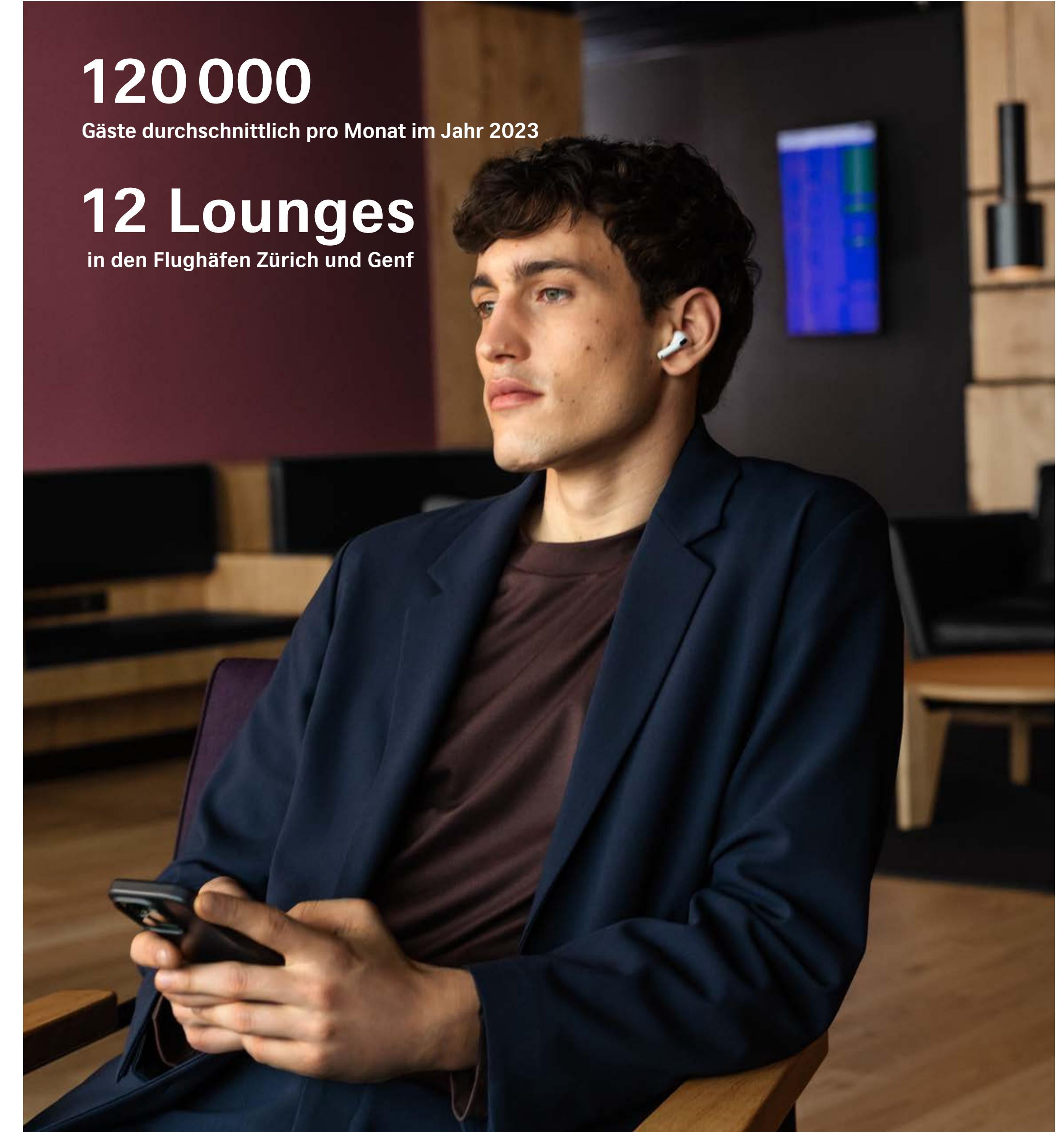


SWISS Lounges

Übersicht und Werbemöglichkeiten

Ob vor dem Abflug, beim Transfer zu einem Weiterflug oder bei der Ankunft, unsere Gäste geniessen in den SWISS Lounges höchsten Komfort in einer entspannten Atmosphäre. Unsere Lounges bieten Möglichkeiten für Marketing-Botschaften, Ausstellungen und ideale Gelegenheiten, Ihre Produkte erlebbar zu machen.

Lounges		Gesamtfläche	Werbemöglichkeiten	Unsere Gäste
SWISS First Lounges	Zürich Schengen	650 m ²	Bildschirme	- First Class Passagier:innen von SWISS und Lufthansa
	Zürich Dock E	750 m ²	Bildschirme	- Miles & More HON Circle
	Genf	213 m ²	Auf Anfrage	- VIP-Passagier:innen
Senator Lounges	Zürich Schengen	595 m ²	Bildschirme	- Miles & More Senatoren
	Zürich Non-Schengen	243 m ²	Auf Anfrage	- Star Alliance Gold Mitglieder
	Zürich Dock E	852 m ²	Ausstellung, Bildschirme	
SWISS Business Lounges	Genf	193 m ²	Bildschirme	
	Zürich Schengen	940 m ²	Bildschirme	- Business Class Passagier:innen eines Star Alliance Carriers
	Zürich Non-Schengen	274 m ²	Auf Anfrage	- Miles & More Frequent Travellers eines Star Alliance Carriers
Arrival Lounge	Zürich Dock E	875 m ²	Ausstellung, Bildschirme	
	Genf	438 m ²	Auf Anfrage	
Arrival Lounge	Zürich Schengen	690 m ²	Auf Anfrage	



120 000

Gäste durchschnittlich pro Monat im Jahr 2023

12 Lounges

in den Flughäfen Zürich und Genf

Bildschirme SWISS Lounges

Werbemöglichkeiten

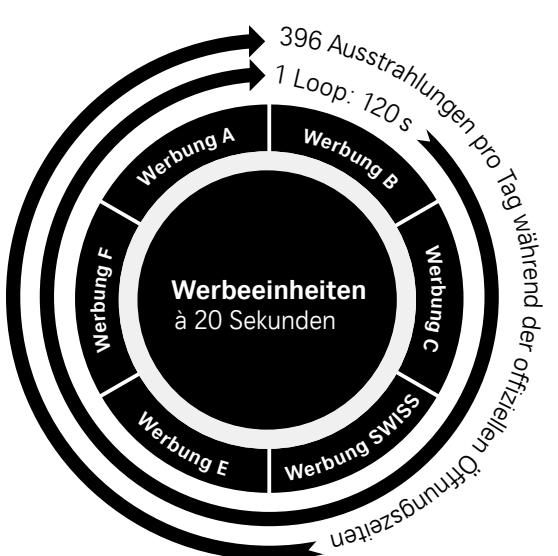
Anzahl Bildschirme	Zeitraum	Preis CHF*
36 Full-HD-Screens in Zürich und Genf	1 Monat	23 000
34 Full-HD-Screens in Zürich	1 Monat	21 500
2 Full-HD-Screens in Genf	1 Monat	2 500

* Gebühr für Aktivierung und pro Inhaltsänderung: CHF 350

Bildschirme

Typ	Hochformat	Querformat	Collage*
Format	Hochformat (9:16)	Querformat (16:9)	Collage (48:9 [3x16:9])
Grösse	1080x1920 px	1920x1080 px	5760x1080 px (3x1920x1080)
Dauer	20 s	20 s	20 s

* Dateien für Collagen sind einzeln bereitzustellen. Freigabe des Inhalts durch SWISS vorbehalten.



Buchungsschluss: 8 Wochen vor Erscheinen
Bereitstellungstermin: 4 Wochen vor Erscheinen
Start der Präsenz jeweils zu Monatsbeginn

Übertragungsformate

Bilder	Auflösung	72 dpi, RGB
	Format	JPG, PNG
Video	Framerate	25 oder 30 fps
	Bitrate	8-12 Mbit/s
	Farbprofil	RGB
	Codec	H.264
	Profil	Lv 4.2 empfohlen (max.)
	Format	MP4
	Max. Dateigrösse	25 MB



Kontakt

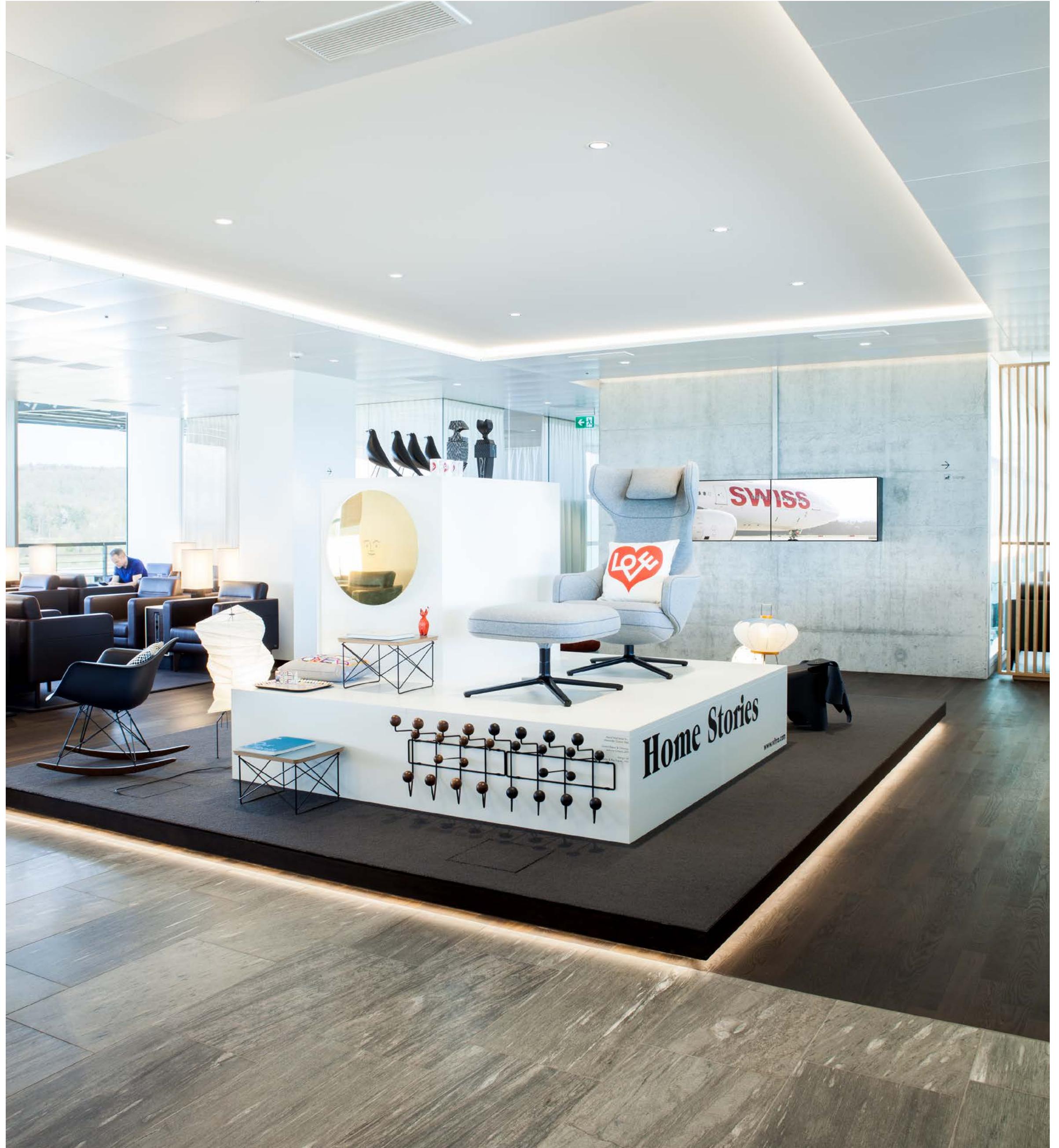
Goldbach Neo
oliver.bruehlmann@goldbachneo.com
nicole.costa@goldbachneo.com

Ausstellungsflächen SWISS Lounges Zürich Dock E

Die Ausstellungsflächen in unseren Lounges bieten eine einmalige Plattform, um Ihre Produkte für unsere Kund:innen erlebbar zu machen und so zu präsentieren, dass sie einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Die Flächen können in enger Absprache individuell gestaltet werden. Alle präsentierten Objekte müssen sich in das Gesamterlebnis der Lounge einfügen und es weiter aufwerten.

Ausstellungsfläche

Lounge	Fläche	Mindestlaufzeit	Preis CHF
Senator	18,7 m ²	3 Monate	Auf Anfrage
SWISS Business	18,7 m ²	3 Monate	Auf Anfrage



Online-Werbung



Buchungsbestätigung

Ob zum Überprüfen der Flugdaten oder Anpassen der Reise, «Meine Buchungen» sind wichtige Kontaktpunkte bei der Reiseplanung der Kund:innen. Präsentieren Sie hier Ihre Marke, direkt bei den Themen, die vor einem Flug relevant sind.

Werbemöglichkeiten

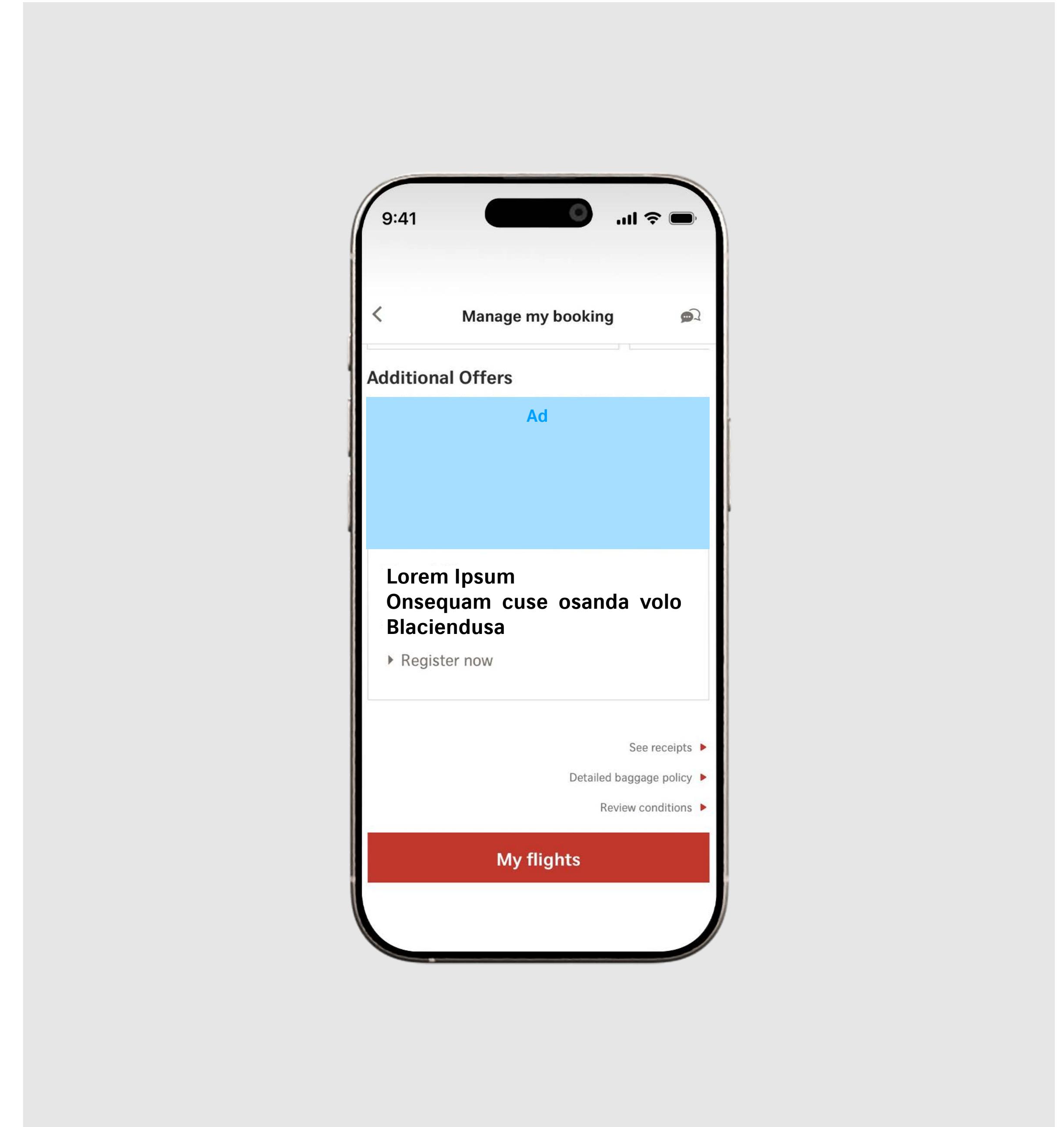
Kontakte	Zeitraum	Preis CHF
100 000 Aufrufe*	1 Monat	10 000

*Anzahl der Aufrufe kann je nach Passagierzahlen schwanken.

Technische Angaben

Überschrift	Max. 25 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
Fliesstext	Max. 100 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
CTA-Text	Max. 20 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
URL	HTTPS-Website
Format	JPG, PNG oder GIF (nur Standbilder/keine Animation)
Bild oder Logo	Obligatorisch: 450×200 px, 390×150 px Optional: 375×150 px, 428×150 px
Responsive Design	
Sprache	Englisch, Deutsch (optional: Italienisch, Französisch)

Buchungsbestätigung	4 Wochen vor Erscheinen
Bereitstellungstermin	3 Wochen vor Erscheinen



Check-in-Bestätigung

Wenn die Reise näher rückt, schliessen Kund:innen das Check-in ab und erhalten Ihre Bestätigung – der ideale Zeitpunkt, um ihnen exklusive Last-Minute-Angebote oder Services anzugeben, die ihre Reise aufwerten.

Werbemöglichkeiten

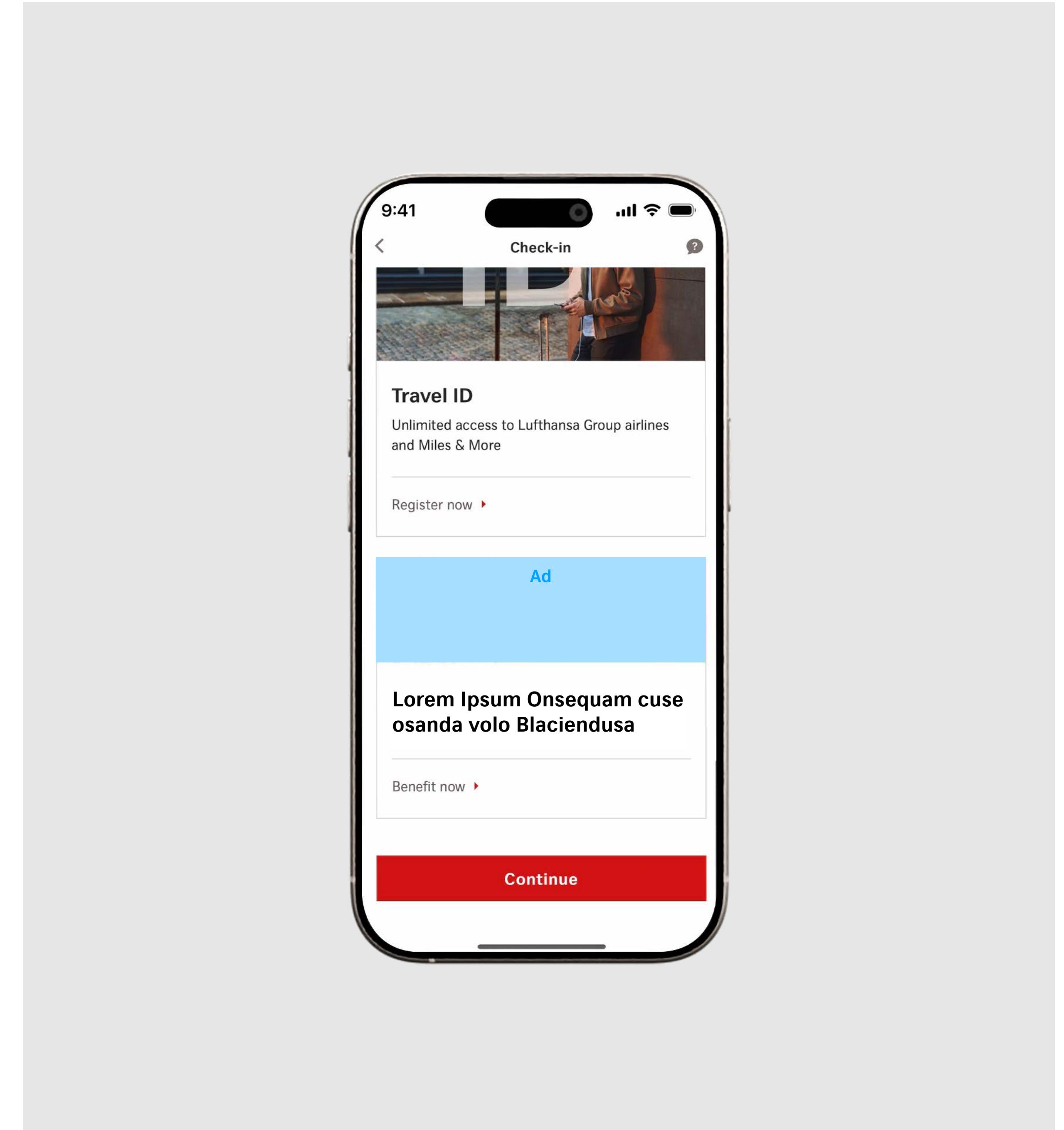
Kontakte	Dauer	Preis CHF
420 000 Aufrufe*	1 Monat	15 000

*Anzahl der Aufrufe kann je nach Passagierzahlen schwanken.

Technische Angaben

Headline	Max. 48 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
Zwischentitel (optional)	Max. 68 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
Bildunterschrift (optional)	Max. 110 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
CTA-Text	Max. 24 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
URL	HTTPS-Website
Format	JPG, PNG oder GIF (nur Standbild/keine Animation/keine Schriftgrösse kleiner als 36pt, Bannergrösse max. 200 kb)
Bild	2560×804 px, 1400×361 px
Sprache	Entweder 4 Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch) oder nur Englisch

Buchungsbestätigung	4 Wochen vor Erscheinen
Bereitstellungstermin	3 Wochen vor Erscheinen



SWISS Connect

Langstrecke

Auf Langstreckenflügen können Passagier:innen dank SWISS Connect jederzeit online sein. Die SWISS Connect Plattform bietet deshalb eine einmalige Werbemöglichkeit für Ihre Marke: Reisende sehen nicht nur Ihr Banner, sondern können auch direkt an Board Ihre Website besuchen. So schaffen Sie ein interaktives Erlebnis, das die Fluggäste in Echtzeit mit Ihrem Angebot verbindet.

Werbemöglichkeiten

Kontakte	Dauer	Preis CHF
330 000 Aufrufe*	3 Monate	50 000

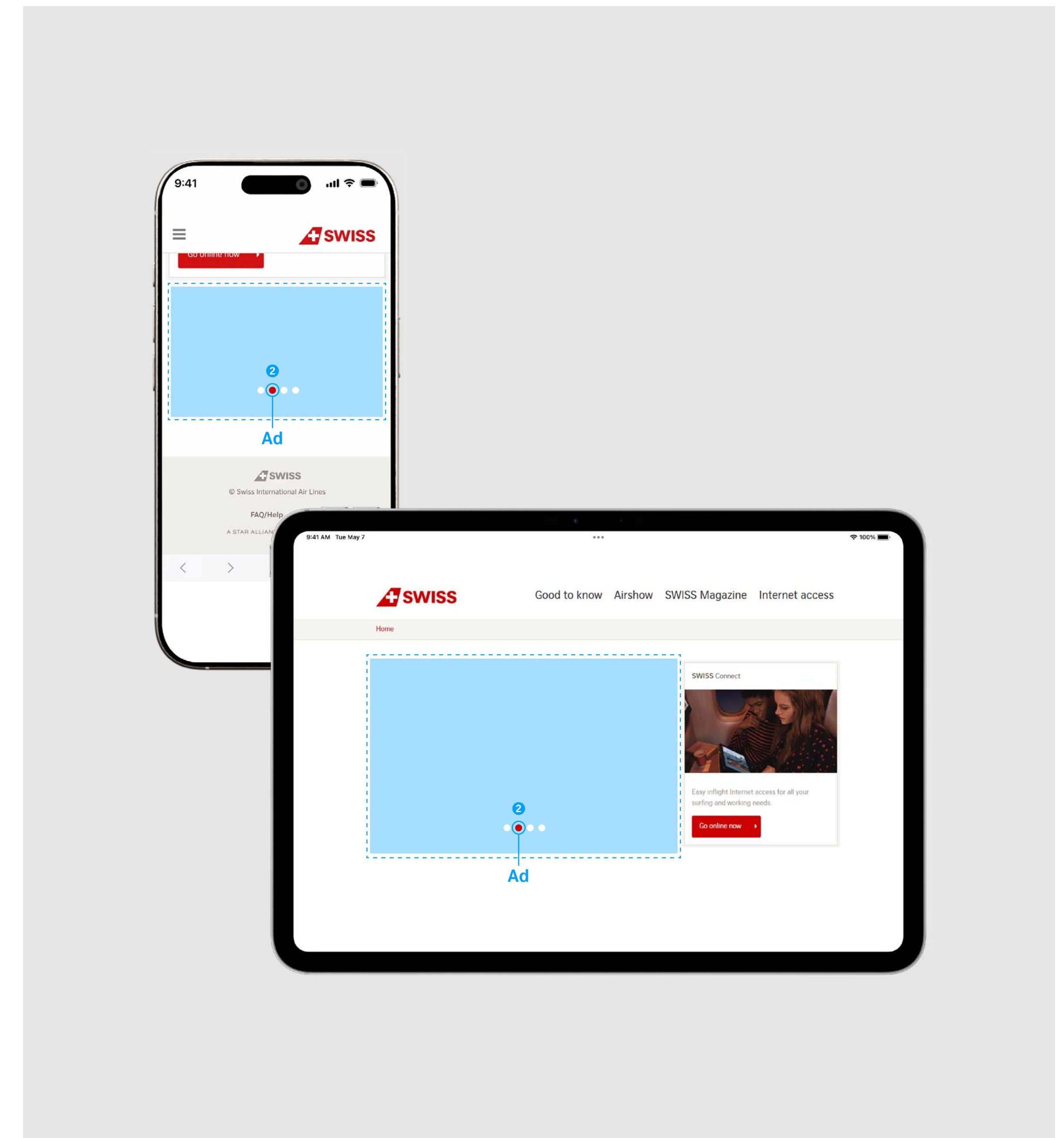
*Anzahl der Aufrufe kann je nach Passagierzahlen schwanken.

Technische Angaben

Format	JPEG oder PNG
Bild	675 × 450 px (max. 2 MB)
Sprache	Englisch
Whitelisting	HTTPS-Website und alle Abhängigkeiten der Website

Buchungsbestätigung	8 Wochen vor Erscheinen
Bereitstellungstermin	6 Wochen vor Erscheinen

Erfahren Sie hier mehr über SWISS Connect ➔



Datenbasierte Banner Ads

Standard Ad Bundle

Sprechen Sie Ihre Zielgruppe bei SWISS und/oder der Lufthansa Group passgenau je nach Ihren Anforderungen mit datenbasierten Banner Ads an. Die Datenbasis für das gezielte, übergreifende Ausspielen der Banner Ads beruht auf den Interessen und dem Suchverhalten der Besucher:innen auf swiss.com. Mit Cookie-basiertem Targeting wird Ihre Werbebotschaft auf Webseiten

von Drittanbietern angezeigt und erreicht Ihre Zielgruppe punktgenau und ohne Streuverluste.

- Direkte Ansprache der relevanten Nutzer:innen durch intelligentes Data Targeting
- Flexibilität bei Dauer und Zeitpunkt der Kampagne
- Garantierte und planbare Nettoreichweite
- Berichterstattung nach Abschluss der Kampagne

Targeting-Parameter

Datenbasis	Preis/TKP
Allgemeines Reiseinteresse	CHF 25
Reiseabsicht	CHF 30
Flugbuchung	CHF 35

Weitere Parameter	Preis/TKP
First/Business Class	+ CHF 15
Herkunft/Zielort	+ CHF 5
Abflugdaten	+ CHF 5
Reisedauer	+ CHF 5
Geo-/Sprach-Targeting	+ CHF 5

Allgemeine Informationen

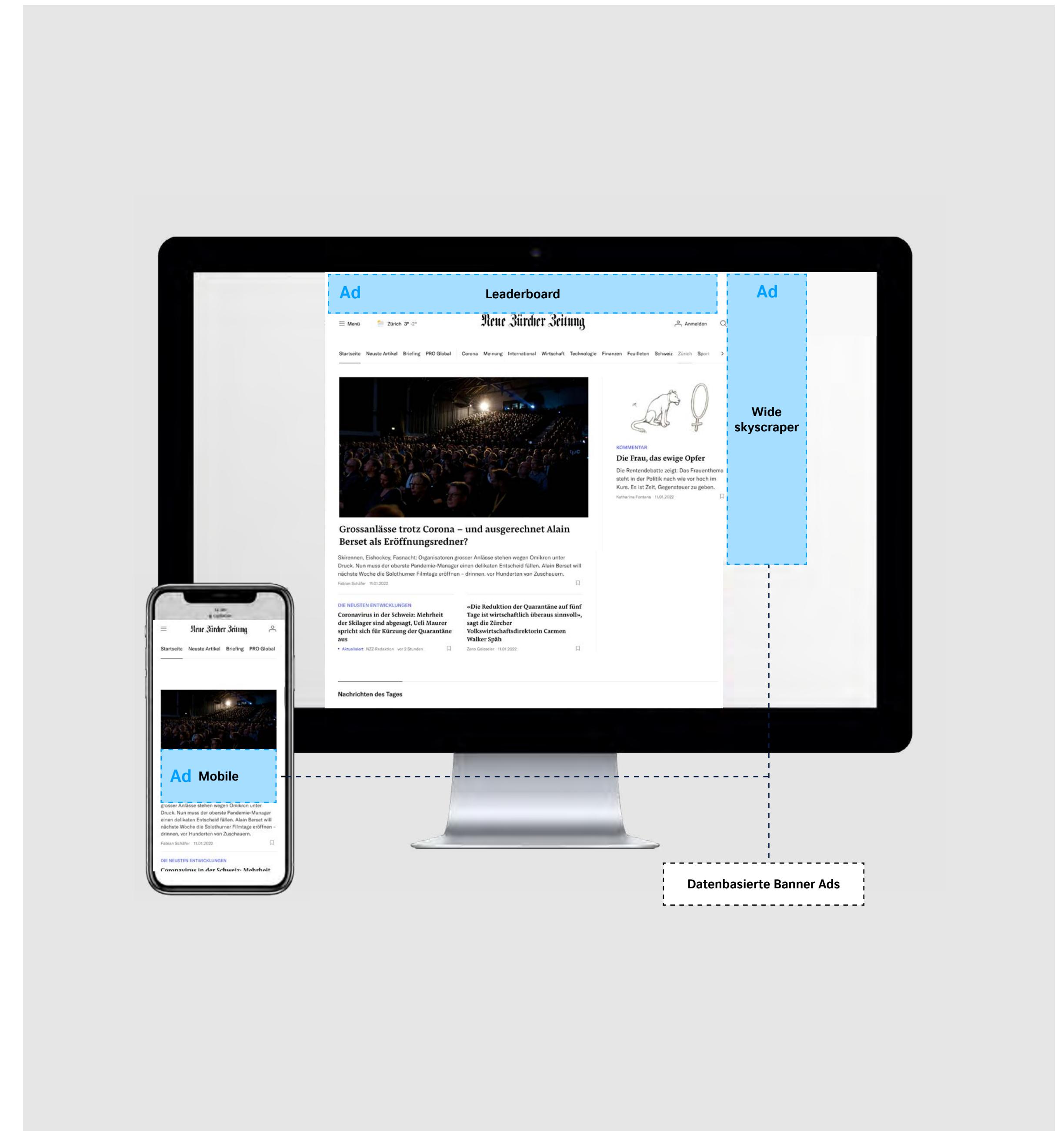
Buchungszeitraum	Flexibel
Buchungsschluss	3 Wochen vor Erscheinen
Motivfreigabe	2 Wochen vor Erscheinen
Bereitstellungstermin	1 Woche vor Erscheinen

Technische Daten

Display-Formate	Mobile-Formate
Wide Skyscraper 300×600 px	320×50 px
Medium Rectangle 300×250 px	300×50 px
Leaderboard 728×90 px	320×75 px

Formate

Dateiformat	JPG, GIF (max. 30 s)
Max. Dateigröße	150 KB



Datenbasierte Banner Ads

Premium Ad Bundle

Steigern Sie Sichtbarkeit und Erfolg Ihrer Werbekampagnen mit unserem Premium Ad Bundle. Sprechen Sie Ihre Zielgruppen über alle digitalen Formate hinweg mit an prominenter Stelle platzierten, datenbasierten Banner Ads an. Die Datenbasis für das gezielte, übergreifende Ausspielen der Banner Ads beruht auf den Interessen und dem Suchverhalten der Besucher:innen auf swiss.com. Mit Cookie-basiertem Targeting wird Ihre Werbe-

botschaft massgeschneidert auf Webseiten von Drittanbietern angezeigt und erreicht Ihre Zielgruppe punktgenau und ohne Streuverluste.

- Direkte Ansprache der relevanten Nutzer:innen durch intelligentes Data Targeting
- Flexibilität bei Dauer und Zeitpunkt der Kampagne
- Garantierte und planbare Nettoreichweite
- Premium-Platzierung ideal für Markenkampagnen

Targeting-Parameter

Datenbasis	Preis/TKP
Allgemeines Reiseinteresse	CHF 45
Reiseabsicht	CHF 50
Flugbuchung	CHF 55

Weitere Parameter	Preis/TKP
First/Business Class	+ CHF 15
Herkunft/Zielort	+ CHF 5
Abflugdaten	+ CHF 5
Reisedauer	+ CHF 5
Geo-/Sprach-Targeting	+ CHF 5

Allgemeine Informationen

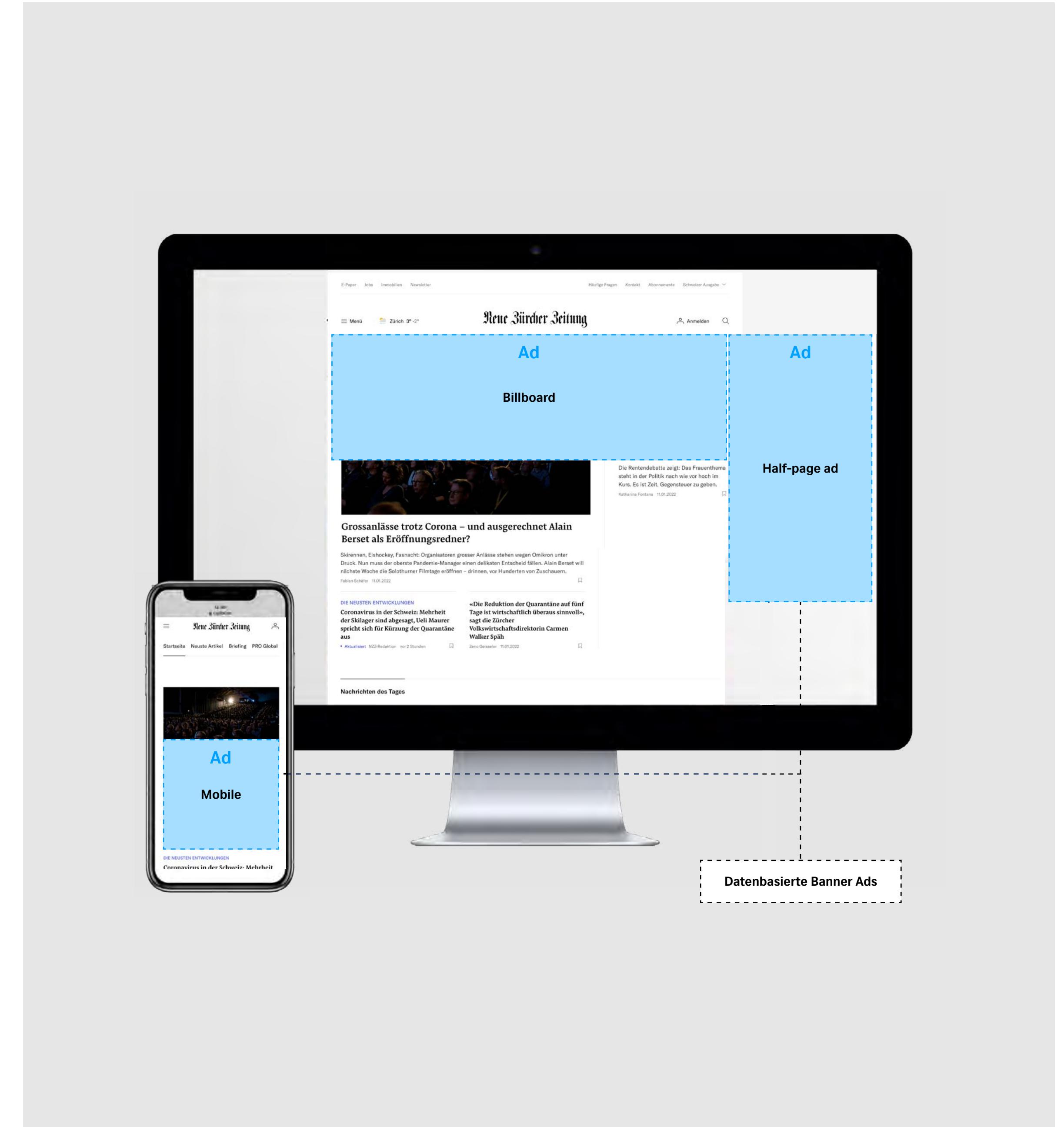
Buchungszeitraum	Flexibel
Buchungsschluss	3 Wochen vor Erscheinen
Motivfreigabe	2 Wochen vor Erscheinen
Bereitstellungstermin	1 Woche vor Erscheinen

Technische Daten

Display-Formate	Mobile-Formate
Half-Page Ad 300 × 600 px	320 × 100 px
Billboard 800 × 250 und 970 × 250 px	300 × 480 px

Formate

Dateiformat	JPG, GIF (max. 30 s)
Max. Dateigröße	150 KB



Datenbasierte Video Ads

Video-Werbung

Sprechen Sie Ihr Zielpublikum über verschiedene digitale Plattformen hinweg effektiv mit Video Ads an. Mit unserem innovativen Targeting-Ansatz werden Ihre Video Ads auf Webseiten von Drittanbietern und/oder auf YouTube strategisch so ausgespielt, dass Ihnen die Aufmerksamkeit Ihrer Zielgruppen gewiss ist. Über Cookie-basiertes Targeting ermitteln wir die Interessen und das Suchver-

halten der Besucher:innen auf swiss.com. Dies sorgt für eine präzise Bereitstellung für Ihr gewünschtes Publikum ohne Streuverluste. Interagieren Sie mit Ihrem Publikum über digitale Plattformen, erhöhen Sie die Reichweite Ihrer Marke und erreichen Sie Ihre Marketing-Ziele mit datenbasierten Video Ads.

Targeting-Parameter

Datenbasis	Preis/TKP
Allgemeines Reiseinteresse	CHF 50
Reiseabsicht	CHF 55
Flugbuchung	CHF 60

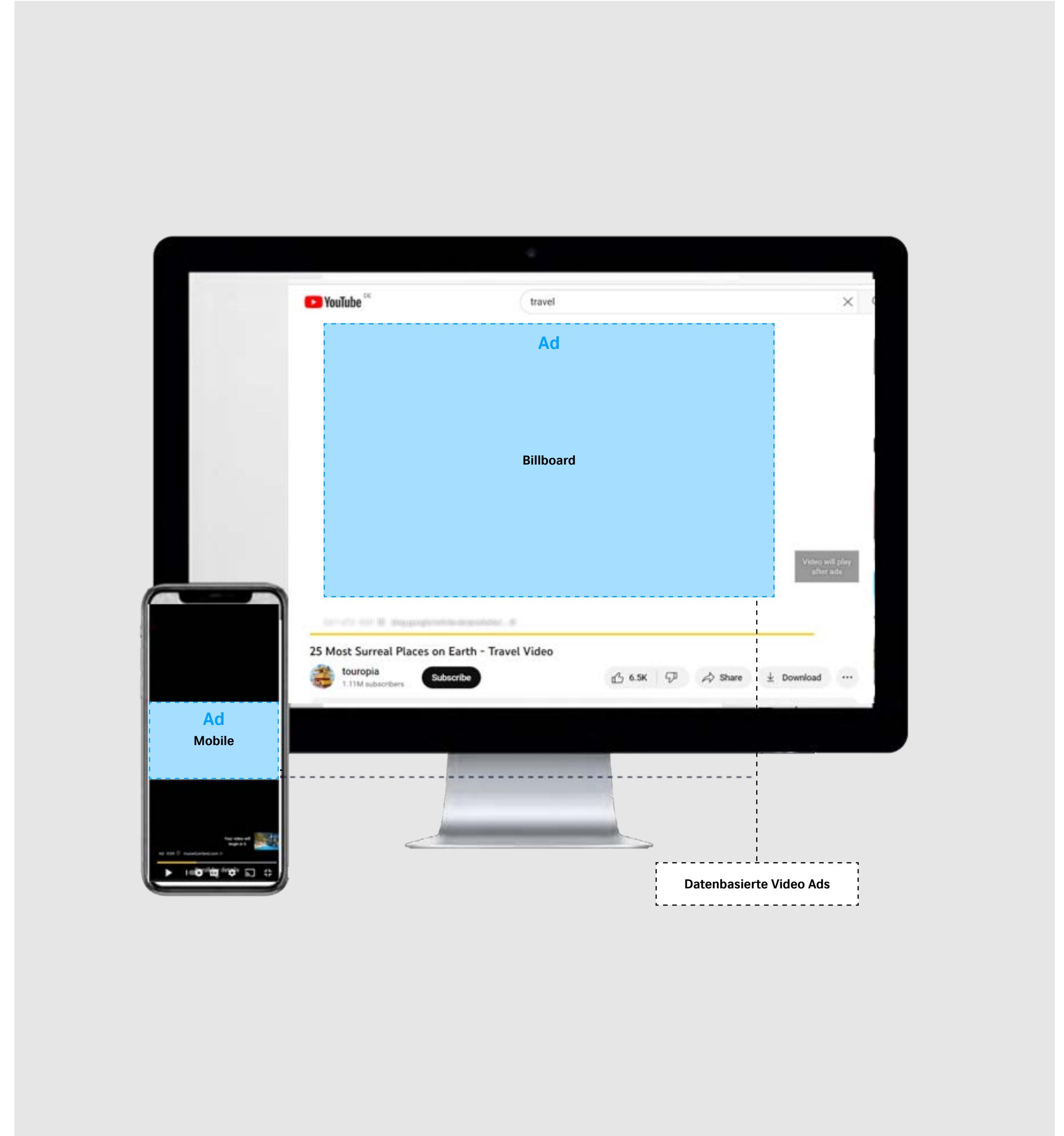
Weitere Parameter	Preis/TKP
First/Business Class	+ CHF 15
Herkunft/Zielort	+ CHF 5
Abflugdaten	+ CHF 5
Reisedauer	+ CHF 5
Geo-/Sprach-Targeting	+ CHF 5

Allgemeine Informationen

Buchungszeitraum	Flexibel
Buchungsschluss	3 Wochen vor Erscheinen
Motivfreigabe	2 Wochen vor Erscheinen
Bereitstellungstermin	1 Woche vor Erscheinen

Technische Daten

Display-Formate	Länge	Format
YouTube Video Ads	15–30 s	16:9
Allgemeine Video Ads	15–30 s	16:9 und 4:5



Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die in diesen «Media Guide Geschäftsbedingungen» (die «Media Guide GB») enthaltenen Geschäftsbedingungen zusammen mit dem Werbeangebot von SWISS (das «Angebot») und den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen» von SWISS (die «AGB») werden zwischen der Swiss International Air Lines AG («SWISS») und der im Angebot angegebenen vertragschliessenden Person (der «Auftraggeber») vereinbart. Der Vertrag regelt unter anderem die Ausführung des vom Auftraggeber erteilten Werbeauftrags (der «Auftrag»).

2. Zustandekommen des Vertrages/Rangfolge

Angebote werden von SWISS grundsätzlich unverbindlich unterbreitet; insbesondere ist SWISS nicht verpflichtet, einen Vertrag mit dem Auftraggeber abzuschliessen. Der Vertrag tritt erst in Kraft, nachdem SWISS den Auftrag des Auftraggebers schriftlich (inklusive E-Mail) bestätigt hat. Vom Auftraggeber mündlich, telefonisch und elektronisch erteilte Aufträge, die von SWISS schriftlich (inklusive E-Mail) bestätigt wurden, gelten als vereinbart, sofern der Auftraggeber nicht schriftlich (inklusive E-Mail) innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Buchungsbestätigung widerspricht (auch als Auftragsbestätigung bezeichnet; die «Buchungsbestätigung»).

Im Fall von Abweichungen zwischen den Vertragsunterlagen gilt die folgende Rangfolge (zuerst aufgeführte haben jeweils Vorrang vor danach genannten): (i) das Angebot, (ii) diese Media Guide GB und (iii) die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung durch SWISS gültigen AGB. Die Anwendung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, sofern SWISS ihre Gültigkeit nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt hat. Dies gilt auch, wenn SWISS einen Auftrag ohne Vorbehalt annimmt, obwohl ihr entgegenstehende Geschäftsbedingungen bekannt sind.

3. Aufträge von Agenturen

Aufträge von Werbeagenturen werden von SWISS nur angenommen, wenn die Werbeagentur den Namen und die vollständige Anschrift ihres Kunden mitteilt. SWISS entscheidet in eigenem Ermessen über die Annahme oder Ablehnung des Auftrags. Unter der Voraussetzung, dass die Werbeagentur entsprechende Dienste nachweisen kann, erhält diese Werbeagentur von SWISS eine Agenturgebühr in Höhe von 10% des Nettoauftragswertes, d.h. des fakturierten Nettobetrages exklusive MwSt. nach Abzug von Rabatten. Die Agenturgebühr wird neu berechnet, wenn sich der Wert eines Auftrags und/oder ein Rabatt aufgrund einer Ergänzung oder Stornierung ändert. Um Zweifel auszuschliessen, sei klargestellt, dass der Vertrag, sofern nicht anders vereinbart, zwischen SWISS und der Werbeagentur abgeschlossen wird.

4. Vorlaufzeiten, für den Druck einzuhaltende Termine

Die in diesem «Media Guide» angegebenen Vorlaufzeiten (z.B. Freigabe von Inhalten, Bereitstellungstermin) sind als Richtwerte zu verstehen. Die tatsächlichen Termine können von diesen Richtwerten abweichen. Massgeblich sind die in der Buchungsbestätigung genannten Zeiten und Termine. Wenn ein in der Buchungsbestätigung angegebener Termin von den in diesem «Media Guide» genannten Vorlaufzeiten abweicht und der Auftraggeber damit nicht einverstanden ist, steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Der Auftraggeber muss den Rücktritt schriftlich (inklusive E-Mail) innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung erklären.

5. Stornierung von Aufträgen durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber kann einen Auftrag vor dem Buchungsschluss schriftlich (inklusive E-Mail) stornieren. Verschiebungen auf spätere Zeiträume gelten als gleichbedeutend mit Stornierungen. Im Fall einer Stornierung durch den Auftraggeber hat der Auftraggeber die nachfolgend angegebenen Stornierungsgebühren zu zahlen; die Staffelung dieser Gebühren richtet sich nach dem in der Buchungsbestätigung für das fragliche Medium angegebenen Buchungsschluss: (i) Wenn SWISS die Stornierung mindestens 4 Wochen vor dem Buchungsschluss erhält, 50% des Auftragswertes. (ii) Wenn SWISS die Stornierung weniger als 4 Wochen vor dem Buchungsschluss erhält, 70% des Auftragswertes. (iii) Wenn SWISS die Stornierung nach dem Buchungsschluss erhält, 100% des Auftragswertes. Der Auftraggeber hat das Recht, Nachweise vorzulegen, dass die von SWISS geltend gemachten Kosten nicht oder in deutlich geringerer Höhe angefallen sind. Im Fall einer Teilstornierung durch den Auftraggeber werden ggf. für den übrigen Auftrag gewährte vertragliche Rabatte gemäss der in diesem «Media Guide» enthaltenen und zum Kündigungszeitpunkt gültigen Preisliste (die «Preisliste») neu berechnet.

6. Ablehnung von Werbeaufträgen und Rücktritt vom Vertrag/Änderungswünsche

SWISS behält sich das Recht vor, Aufträge sowie Einzelaufträge innerhalb eines Rahmenvertrages abzulehnen (oder vom Vertrag zurückzutreten, falls die jeweiligen Aufträge bereits bestätigt wurden), wenn (i) sie gegen Gesetze oder amtliche Vorschriften verstossen, (ii) sie die Rechte Dritter verletzen, (iii) sie der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufen oder (iv) ihre Veröffentlichung für SWISS inakzeptabel ist, insbesondere wenn sie für SWISS rufschädigend sein kann oder wenn Produkte von Wettbewerbern beworben werden. Der Auftraggeber wird von SWISS ohne schuldhaftes Verzögern über eine solche Ablehnung/einen solchen Rücktritt informiert. In einem solchen Fall

ist der Auftraggeber nicht zur Bezahlung der bestellten Werbedienste verpflichtet, sondern hat die Stornierungsgebühren gemäss Ziffer 5 dieser Media Guide GB zu zahlen, wenn die Gründe für die Ablehnung/den Rücktritt von SWISS vom Auftraggeber zu vertreten sind; alle weitergehenden Ansprüche des Auftraggebers werden ausgeschlossen. Wenn die gebuchten Werbedienste von SWISS trotz einer Ablehnungs-/Rücktrittsmitteilung erbracht werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Werbedienste so, wie ursprünglich vereinbart, zu bezahlen.

Der Auftraggeber hat auch die Kosten etwaiger vom Auftraggeber gewünschter Änderungen zu tragen sowie die Kosten aller wesentlichen Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung, wenn der Kunde diese Änderungen zu vertreten hat.

7. Preise

Alle Preise gelten exklusive Mehrwertsteuer (MwSt.), Verrechnungssteuer, Einfuhrumsatzsteuer, Verkaufs- oder Umsatzsteuern. Der Auftraggeber hat jegliche und alle geltenden Mehrwert-, Umsatz- und Gebrauchssteuern im Rahmen oder in Verbindung mit dem Vertrag zu zahlen. Sollte der Auftraggeber kraft Gesetzes zur Einbehaltung von Steuern, Gebühren oder Zöllen verpflichtet sein, hat der Auftraggeber diese zusätzlichen Beträge, wie jeweils erforderlich, so zu bezahlen, dass der von SWISS erhaltene Nettobetrag, d.h. der Betrag nach Abzug oder Einbehalt dieser Steuern, Gebühren oder Zölle, gleich den Beträgen ist, die vom Auftraggeber ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt an SWISS zu zahlen wären.

8. Grundpreis für Bordunterhaltung

Der Grundpreis für Bordunterhaltung entspricht der Gebühr für die Ausstrahlung von Fernsehwerbung; Produktionskosten oder sonstige Kosten sind darin nicht enthalten. Diese Kosten werden von SWISS nach ihrem Anfall (z.B. aufgrund der Art des bereitgestellten Werbematerials) in Rechnung gestellt und sind in allen Fällen vom Auftraggeber zu tragen. Grundlage der in der Preisliste genannten Preise ist die angegebene Länge in Sekunden.

9. Platzierung/Reklamationen

SWISS behält sich ausdrücklich das Recht zu kurzfristigen Änderungen vor (z.B. Änderung auf einen anderen Zeitpunkt oder Änderung der Platzierung). Der Auftraggeber wird von SWISS nach Möglichkeit vorab informiert. Nachweise und Protokolle werden nur zur Verfügung gestellt, wenn sie vor dem Buchungszeitraum ausdrücklich angefordert wurden. Die gebuchten Werbespots werden von SWISS in der vereinbarten Preisgruppe platziert, Änderungen gemäss Ziffer 11 dieser Media Guide GB bleiben vorbehalten. Preisgruppen sind

in der zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen SWISS Programmstruktur ausgewiesen. Wenn ein Werbespot aufgrund von technischen Störungen, höherer Gewalt oder anderen nicht von SWISS beeinflussbaren Umständen nicht plamässig ausgestrahlt werden kann, wird er in einen angemessenen alternativen Slot verschoben; diesbezügliche Ansprüche des Auftraggebers werden ausgeschlossen. Sollte es zu grösseren Verschiebungen kommen, wird der Auftraggeber von SWISS darüber ohne schuldhaftes Verzögern informiert.

10. Mängel

Der Auftraggeber hat SWISS über etwaige Mängel der Werbedienste innerhalb eines Monats nach Rechnungseingang oder im Fall versteckter Mängel innerhalb eines Monats, nachdem sie zutage getreten sind, zu benachrichtigen. Sollte der Auftraggeber dies nicht tun, gilt die Leistung als angenommen. Der Auftraggeber kann keine Ansprüche für Mängel/Abweichungen nichtmaterieller Art geltend machen. Für alle auf Mängeln beruhenden Ansprüche gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr ab dem Erscheinen des jeweiligen Werbematerials.

11. Preisänderungen

Die Preisliste kann von SWISS jederzeit geändert werden. Für bereits vereinbarte und bestätigte Aufträge sind Preisänderungen jedoch nur wirksam, wenn die Änderungen dem jeweiligen Auftraggeber von SWISS mindestens einen Monat vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt wurden. Im Fall von Preiserhöhungen hat der Auftraggeber das Recht, vom Auftrag/Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht ist vom Auftraggeber schriftlich (inklusive E-Mail) innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung von SWISS auszuüben.

12. Zahlungsbedingungen/Aufrechnung

Sofern nicht anders vereinbart, werden Aufträge am Ende der Werbedienste fakturiert. Rechnungen werden elektronisch an den Auftraggeber übermittelt und sind vom Auftraggeber innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Zahlungen sind ausschliesslich auf das (die) von SWISS in der Rechnung angegebene(n) Konto (Konten) zu leisten. Bankgebühren sind vom Auftraggeber zu tragen. SWISS behält sich das Recht vor, bei Verzug weitergehenden Schadenersatz geltend zu machen. Falls der Auftraggeber in Verzug gerät, hat SWISS das Recht, nach geltendem Recht vom Vertrag zurückzutreten. Wenn der Auftraggeber im Verzug ist, hat er Schadenersatz für die verspätete Erfüllung seiner Pflichten zu leisten. Das Recht zur Aufrechnung wird auf unstrittige Ansprüche oder durch rechtskräftige Urteile bestätigte Ansprüche beschränkt.

Geschäftsbedingungen

13. Druckunterlagen/Sendematerial

Alle Werbemedien müssen von SWISS freigegeben werden. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Auftraggeber die Freigabe von SWISS für die entsprechenden Werbemedien gemäss den in der Buchungsbestätigung festgelegten Terminen vor dem Bereitstellungstermin von Druckunterlagen einzuholen. Der Auftraggeber hat SWISS schriftlich (inklusive E-Mail) unverzüglich zu informieren, falls Umstände eintreten oder bekannt werden sollten, die die Einhaltung des festgelegten Termins verhindern. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, eine fristgerechte Lieferung sicherzustellen. Wenn mehrere Werbeanzeigen mit demselben Motiv erscheinen sollen, ist für jedes Werbemedium eine Druck- bzw. Kopiervorlage bereitzustellen. Der Auftraggeber hat das für die Ausstrahlung der Werbespots für Filme oder Fernsehserien benötigte Material SWISS vor der Ausstrahlung unter Einhaltung der in der Buchungsbestätigung festgelegten Termine zur Verfügung zu stellen. Die vereinbarte Ausstrahlungszeit wird auch dann in Rechnung gestellt, wenn Spots nicht oder nicht korrekt ausgestrahlt wurden, weil Unterlagen, Text oder Kopien nicht rechtzeitig bereitgestellt wurden oder Mängel aufweisen. In einem solchen Fall hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadenersatz. Das Risiko, das mit dem Senden an SWISS (z. B. per E-Mail) bzw. dem Zurverfügungstellen für SWISS (z. B. in der Cloud) von Unterlagen und Material zur Ausstrahlung verbunden ist, verbleibt beim Auftraggeber.

14. Mengen/Restbestände

Die Mengen für Werbemedien (z. B. Erfrischungstücher, Bordkarten) können aufgrund von Schwankungen der Passagierzahlen variieren und können zeitlich nicht beschränkt werden; Mehrmengen werden verteilt.

15. Verantwortung des Auftraggebers hinsichtlich Medien-, Wettbewerbs- und Urheberrecht/Freistellung

Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für den Werbespot und dessen Inhalt (wozu auch dessen Gesetzeskonformität, insbesondere in Bezug auf das Medien- und Wettbewerbsrecht, gehört). Sollten die Werbedienste von SWISS durch Rechte Dritter oder Gesetzesverstöße beeinträchtigt werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Verletzung von Rechten Dritter oder den Gesetzesverstoss zu beseitigen. Bis dahin kann SWISS ihre Werbedienste aussetzen und zurückhalten und insbesondere Werbeanzeigen nicht veröffentlichen oder ihre Veröffentlichung stoppen und Printmedien zurückrufen. Wenn es dem Auftraggeber nicht gelingt, die Rechtsverletzung innerhalb einer von SWISS gesetzten angemessenen Kultanzfrist zu beseitigen, hat SWISS das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

Ziffer 6 dieser Media Guide GB gilt entsprechend.

Darüber hinaus hat der Auftraggeber SWISS in Bezug auf alle Kosten, Haftungsverpflichtungen, Verluste, Schäden und Auslagen (inklusive Anwaltshonoraren) freizustellen und schadlos zu halten, die SWISS infolge einer Verletzung von Rechten Dritter oder eines Gesetzesverstosses durch Inhalte des Auftraggebers erleidet bzw. die für SWISS dadurch anfallen. SWISS wird den Auftraggeber ohne schuldhaftes Verzögern informieren, falls solche Ansprüche Dritter erhoben werden, und wird derartige Ansprüche nicht ohne Zustimmung des Auftraggebers befriedigen oder anerkennen; diese Zustimmung darf nicht aus unbilligen Gründen verweigert werden.

16. Haftung

SWISS haftet nicht für indirekte Schäden, Folgeschäden oder entgangene Gewinne, die der Auftraggeber erleidet bzw. die für ihn entstehen. Die Gesamthaftung von SWISS ist auf den Nettoauftragswert beschränkt. Die Haftung von SWISS wird nicht ausgeschlossen oder beschränkt im Fall von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten oder für Haftungsfälle, die nach geltendem Recht nicht ausgeschlossen werden können. SWISS haftet nicht, wenn die Erbringung der Werbedienste aufgrund von höherer Gewalt zeitlich befristet unterbrochen, vollständig oder teilweise eingeschränkt oder unmöglich gemacht wird. Als höhere Gewalt gelten insbesondere auch Stromausfälle und Schadsoftware (z. B. ein Angriff durch Viren). Unter keinen Umständen übernimmt SWISS die Verantwortung für Missbrauch durch Dritte (z. B. Hacker, Absender von Computerviren), für Sicherheitsschwachstellen in Telekommunikationsnetzen und online sowie für die Kosten etwaiger Support-Dienste, die vom Auftraggeber oder durch vom Auftraggeber beauftragte Dritte geleistet werden.

17. Redlichkeit

Der Auftraggeber hat das geltende Gesetz zur Bekämpfung von Korruption einzuhalten. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass er Mitarbeitenden von SWISS oder verbundenen Personen des Auftraggebers keine unrechtmässigen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Gleichermaßen gilt für Mitarbeitende des Auftraggebers sowie Mitarbeitende von Beauftragten des Auftraggebers und für im Namen des Auftraggebers handelnde Dritte. Sollte SWISS feststellen, dass der Auftraggeber einen der oben genannten Standards nicht beachtet, hat SWISS das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Ziffer 6 dieser Media Guide GB gilt entsprechend. Zusätzlich gilt Ziffer 15 der AGB.

18. Vertraulichkeit

Alle Informationen (inklusive personenbezogener Daten) in Verbindung mit einem Auftrag oder dem Vertrag sind unabhängig von ihrer Form (schriftlich, mündlich oder andere) von den Parteien vertraulich zu behandeln, selbst dann, wenn sie nicht als vertraulich gekennzeichnet sind. Es gilt Ziffer 13 der AGB.

19. Verschiedenes

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages müssen von SWISS schriftlich (inklusive E-Mail) bestätigt werden. Sollte eine im Vertrag enthaltene Bestimmung ganz oder teilweise ungültig oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen oder der übrige Teil einer solchen Bestimmung vollständig in Kraft und rechtswirksam. Statt der ungültigen Bestimmung wird eine Regelung angewendet, die der Absicht der Parteien beim Entwurf der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Zusätzlich gilt Ziffer 16 der AGB.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für den Vertrag gilt schweizerisches Recht. Grundsätze des Kollisionsrechts und UN-Kaufrechts (Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG) werden ausgeschlossen. Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus dem Gegenstand des Vertrages entstehen, ist Bülach, Schweiz.

Kontakt

Für Buchungen oder weitere Fragen
kontaktieren Sie uns bitte unter:

ambientmedia@swiss.com

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.
SWISS Ambient Media Team

Swiss International Air Lines AG
Ambient Media
CH-8058 Zürich Flughafen
ambientmedia@swiss.com